

Der Spatz in der Hand ist entflohen Fragwürdiger Abacha-Deal geplatzt

Gyan Sharan

Ein innovativer, aber fragwürdiger Versuch, langwierige internationale Rechtshilfeverfahren zu umgehen, um eine schnellere Rückführung des in Europa blockierten Abacha-Vermögens zu erreichen, ist vorerst gescheitert.

Im April wurde eine aussergerichtliche Vereinbarung zwischen der nigerianischen Regierung und der Familie des verstorbenen nigerianischen Diktators Sani Abacha bekannt gegeben. Sie führte zur Sistierung der laufenden internationalen Rechtshilfebegehren und stellte die Rückführung von über 600 Mio. \$ aus der Schweiz nach Nigeria in Aussicht. Gemäss der Vereinbarung sollte die Abacha-Familie "legal erwirtschaftete" 100 Mio. \$ behalten können (s. fpi 2/02).

Inzwischen ist dieser Vergleich zu Makulatur verkommen. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Die unkooperative Haltung des Abacha-Klans, der die Existenz eines Vergleichs abstreitet, scheint jedoch ausschlaggebend zu sein. Wollten sie sich nach reiflicher Überlegung doch nicht mit weniger als der Gesamtsumme des gestohlenen Geldes zufrieden geben?

Eine Mordanklage gegen Mohammed Abacha, Sohn des Diktators, ist fallengelassen worden. Jene wegen 111 Finanzdelikten hingegen - darunter auch Diebstahl von öffentlichen Geldern - bleibt bestehen. Offensichtlich fühlt sich der Abacha-Klan jetzt sicherer als noch im April. 2003 finden in Nigeria Wahlen statt und diverse politische Parteien liebäugeln offen mit der anscheinend wieder erstarkten politischen Präsenz des Klans, machen Mohammed Abacha in seiner Hochburg im Norden den Hof. Vielleicht wollte die Familie dem nigerianischen Präsidenten Olusegun Obasanjo bloss keinen milliardenschweren Wahltrumpf in die Hände legen. Wenn Obasanjo nicht wieder gewählt wird könnte die Korruptionsbekämpfung nachlassen.

Wiederaufnahme der Rechtshilfebegehren

Seit Ende August verfolgt die nigerianische Regierung die Rechtshilfebegehren wieder so intensiv wie möglich und setzt dabei anscheinend sehr auf die Schweiz, wo der Fall am weitesten fortgeschritten scheint. Die Behandlung eines Rekurses gegen einen Entscheid des Bundesamtes für Justiz, Bankunterlagen nach Nigeria zu übermitteln, ist wieder aufgenommen worden. Ein Bundesgerichtsentscheid wird für Dezember erwartet. Fällt er positiv aus, so unterstützt dies den nigerianischen Staatsanwalt wesentlich bei der Vorbereitung der Anklagen gegen die Abacha-Familie. Zudem könnte ein Erfolg auch in den anderen involvierten Ländern (Grossbritannien, Jersey, Luxemburg, Liechtenstein) Bewegung in die Sache bringen.

Rechtsstaatliche Prinzipien

Die aussergerichtliche Vereinbarung hatte vorgesehen, dass die nigerianische Regierung zusammen mit der Weltbank und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ über die Verwendung der ihr rechtmässig zustehenden Gelder entscheiden würde. Die aktuelle Entwicklung hat den Vorteil, dass es wieder möglich

ist, in einem nationalen demokratischen Entscheidungsprozess über die Verwendung der Gelder zu befinden.

Die Wiederaufnahme der Rechtshilfeverfahren nach vier verlorenen Monaten, d.h. die Wiederherstellung des Primats der rechtsstaatlichen Prinzipien, ist ebenfalls begrüßenswert. Für die AFP ist es inakzeptabel, wenn sich Kleptokraten Straffreiheit erkaufen können.

In der zurückgewiesenen Vereinbarung wurde öffentlich festgehalten, dass die Abacha-Familie beträchtliche Summen rückerstatten würde. Dies könnte ihre Prozess-Position geschwächt haben: Es dürfte schwierig sein, einen Anspruch auf die Gelder glaubwürdig aufrecht zu erhalten.

Wenn der Fall Abacha nicht so lange wie der Fall Marcos dauert und das gestohlene Vermögen in den nächsten Jahren tatsächlich zurückgeführt wird, dann bekommt Nigeria vielleicht doch noch die Taube auf dem Dach...